



Positionen des Verbands Sonderpädagogik Landesverband Baden-Württemberg

Die Positionen wurden durch den Gesamtvorstand am 06.05.2022 verabschiedet.

Umsetzung des Anspruchs auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot

Der Verband Sonderpädagogik, Landesverband Baden-Württemberg (in der Folge als vds-bw abgekürzt) begrüßt, dass in Baden-Württemberg der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage einer sonderpädagogischen Diagnostik durch die Schulaufsicht festgestellt wird und dieser Anspruch in der Folge in einer allgemeinen Schule oder in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) eingelöst werden kann. Das qualifizierte Wahlrecht der Eltern zwischen einer inklusiven Beschulung an einer allgemeinen Schule oder einer Beschulung an einem SBBZ wird seitens des vds-bw befürwortet. Dieser Bildungsanspruch kann ebenfalls in einem kooperativen inklusiven Bildungsangebot in einer kooperativen Organisationsform zwischen allgemeiner Schule und SBBZ eingelöst werden.

Allen Kindern und Jugendlichen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot stehen sowohl die allgemeine Schule als auch das SBBZ offen.

Der vds-bw sieht es als dringend notwendig an, dass zur Umsetzung eines sonderpädagogischen Bildungsangebots in der allgemeinen Schule Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in qualitativ vergleichbarem Umfang eingesetzt werden. Diese begleiten, beraten, unterstützen und unterrichten im Rahmen ihres Auftrags. Erforderliche Schulbegleitung braucht fachliche Anleitung durch die Lehrkräfte und kann nur ergänzend wirken.

Der vds-bw fordert, dass für alle Kinder und Jugendliche mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot die Bildungsziele und die pädagogischen Maßnahmen im Rahmen einer individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung in kooperativen Bildungsplanungen formuliert werden. Die formulierten Bildungsziele werden auf der Grundlage der jeweils relevanten Bildungspläne in individuellen Bildungsangeboten umgesetzt. Prozessbegleitende, sonderpädagogische Diagnostik sichert dabei die Passgenauigkeit der individuellen Bildungsangebote.

Der vds-bw fordert, dass die sonderpädagogische Fachexpertise in allen Bildungsangeboten hochwertig gesichert bleibt. Es muss gewährleistet sein, dass den Kindern und Jugendlichen, die für ihre Bildung und Entwicklung erforderliche Fachlichkeit zur Verfügung steht. Die Schulverwaltung stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot die benötigten Angebote und Ressourcen auch erhalten.

Hierfür fordert der vds-bw für die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an allgemeinen Schulen die fachliche Anbindung an das SBBZ.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Der vds-bw unterstützt die regionale Schulentwicklung. Diese sichert einen flächendeckenden Erhalt sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren und damit einhergehend die landesweite sonderpädagogische Professionalität und Qualität. Das SBBZ sichert die Qualität sonderpädagogischer Diagnostik und der sonderpädagogischen Beratungs- Unterstützungs- und Bildungsangebote in der Fläche.

Die SBBZ müssen personell und räumlich so ausgestattet werden bzw. bleiben, dass sie ihre sonderpädagogischen Aufgaben (Bildung, Diagnostik, Beratung, etc.) qualitativ und quantitativ erfüllen können. Der durch die inklusive Beschulung erhöhte Beratungsauftrag erfordert eine Anpassung der Beratungs- und Kooperationsressourcen.

Im Sinne der gemeinsamen Verantwortung der Schulleitungen der allgemeinen Schule und des SBBZ für die Bildungsbiografie von Schülern in inklusiven Bildungsangeboten fordert der vds-bw die Berücksichtigung beider Schulleitungen bei der Ressourcenzuweisung.

Inklusive Bildungsangebote

Inklusion war und ist Grundanliegen der Sonderpädagogik, die sich unabhängig vom jeweiligen Lernort für die Schüler mit Behinderungen verantwortlich weiß.

Inklusive Bildung stellt die Bedürfnisse und spezifischen Interessenlagen des einzelnen Schülers in den Mittelpunkt und sichert hierzu passgenaue Angebote. Diese Angebote entstehen durch die professionelle Zusammenarbeit von allgemeiner Pädagogik und Sonderpädagogik auf der Grundlage sonderpädagogische Diagnostik. Inklusive Bildungsangebote benötigen angemessene personelle, sächliche und fachliche Ausstattung zur Sicherung des sonderpädagogischen Bildungsanspruchs. Sie erfordern die Ausgestaltung der SBBZ als regionale Dienstleister für sonderpädagogische Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote, auch im Sinne lebenslangen Lernens.

Inklusion im Sinne der VN-Behindertenrechtskonvention bedeutet die gesellschaftliche Verpflichtung auf das Ziel der selbstverständlichen und gleichberechtigten Zugehörigkeit aller Menschen zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Damit verbunden ist der Anspruch auf die individuell angemessene (notwendige wie gewünschte) Unterstützung, um die Aktivität und Teilhabe aller zu sichern. Dies bedeutet gerade nicht den Verzicht auf spezifische sonderpädagogische Angebote, sondern meint, dass diese spezifischen Angebote Teil des allgemeinen Systems sind und als solche wahrgenommen werden.

Diese Verpflichtung spiegelt sich im Grundgesetz in Artikel 3, Abs. 3. Darin ist neben dem Diskriminierungsverbot klar und selbstverständlich die Besonderheit enthalten, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt – aber sehr wohl bevorzugt werden darf.

Lehrerbildung

Der vds-bw begrüßt die duale Ausbildung der Sonderpädagogen in Form von Theorie- und Praxisanteilen in allen Arbeitsfeldern. Sie ist an den Ausbildungsstätten (Pädagogische Hochschule, Seminar für Aus- und Fortbildung, Ausbildungsschule) in Baden-Württemberg gut ausgestaltet. Der eingeschlagene Weg sollte im Sinne einer kohärenten Lehrerausbildung und -fortbildung systematisch weiter ausgebaut und verzahnt werden.

Dabei müssen alle sonderpädagogischen Schwerpunkte weiterhin im Studium und an den Seminaren vorgehalten werden. Nur eine vertiefte Ausbildung in Fachrichtungen sichert die erforderliche Qualität.

Der vds-bw hält es für bedeutsam, dass in allen Arbeitsfeldern, in denen Sonderpädagogen tätig sind und tätig sein werden, die hohe Qualität der Fachlichkeit vorgehalten und nachhaltig gesichert wird. Hierfür sind fachlich-wissenschaftliche und praxisorientierte Fort- und Weiterbildungsangebote in der dritten Phase erforderlich.

Daher fordert der vds-bw, dass die Bildungspolitik die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern bedarfsgerecht ausbaut und verlässlich anbietet. Auch gemeinsame interdisziplinäre Fortbildungen von erster, zweiter und dritter Phase hält der vds-bw für gewinnbringende Formate.

Eine systematisch aufgebaute, quantitativ und qualitativ ausgeweitete Fort- und Weiterbildungskonzeption sichert die für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einem Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot notwendige Fachlichkeit und entwickelt diese flächendeckend fort.

Digitalisierung

Eine systematisch aufgebaute, quantitativ und qualitativ ausgeweitete Digitalisierung ist selbstverständlicher Bestandteil der schulischen Bildung in allen Fächern. In den Bildungsbereichen der sonderpädagogischen Schwerpunkte helfen die digitalen Technologien darüber hinaus, bestehende behinderungsbedingte Barrieren abzubauen, die Selbständigkeit zu fördern und die gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Damit werden sie zu einer wichtigen Grundlage für eine inklusive Gesellschaft.

Im Kontext des Aufbaus der digitalen Bildungsplattform gilt es, die selbstbestimmte und souveräne Mediennutzung für alle zu sichern. Bereits im Aufbau der Bildungsplattform müssen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen mitgedacht werden.

Das Anliegen der VN-Behindertenrechtskonvention nach prinzipieller Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Anpassbarkeit (availability, accessibility, acceptability and adaptability) meint im Kontext der digitalen Bildungsplattform, diese schon im Aufbau so zu gestalten, dass die digitale Teilhabe für alle bereits an den Standardlösungen möglich ist.

Bei der aktuellen Implementierung der Bildungsplattform dürfen keine Barrieren aufgebaut werden, die in der Folge Sonderlösungen notwendig machen.

Daneben brauchen die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf differenzierte, auch einzelfallbezogene, digitale Technologien, um z.B. Sinnesbeeinträchtigungen oder körperlich-motorische Einschränkungen zu kompensieren oder in ihren Auswirkungen zu minimieren.

Frühförderung und Elementare Bildung

Die Sonderpädagogische Frühförderung ist ein Angebot für Eltern behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder. In der vielfältigen Angebotslandschaft der Frühförderung hält die Sonderpädagogische Frühförderung eine fachspezifische Expertise vor, welche die Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen dieser Kinder und ihrer Familien erheblich verbessert.

Der vds-bw begrüßt, dass Sonderpädagogische Frühförderung aller Schwerpunkte an den SBBZ flächendeckend verankert ist. Die Weiterentwicklung der bestehenden Vernetzung der sonderpädagogischen Frühberatungsstellen zu interdisziplinären Frühförderverbänden und die Zusammenarbeit mit allen an der Frühförderung beteiligten Institutionen ist eine notwendige Weiterentwicklung.

Der vds-bw befürwortet den Erhalt des Schulkindergartens mit einer sonderpädagogisch qualifizierten personellen Ausstattung. Gleichzeitig fordert der vds-bw, dass der Schulkindergarten strukturell weiterentwickelt und dass dabei den aktuellen Entwicklungen im vorschulischen Bereich insgesamt Rechnung getragen wird. Die Eltern der Schulkindergartenkinder brauchen dem allgemeinen Kindergarten vergleichbare Angebote hinsichtlich des zeitlichen Umfangs, der Betreuung und des Zeitpunkts der Aufnahme.

Der Bereich Frühförderung muss in der Ausbildung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen verankert bleiben.

Sonderpädagogische Diagnostik

Der VDS hält eine hohe Qualität von Sonderpädagogischer Diagnostik für unverzichtbar.

Sonderpädagogische Diagnostik ist die Entscheidungsgrundlage für die Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und die Planungsgrundlage für das individuell auszugestaltende Bildungsangebot (Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) / Beratung / Kooperation) im Rahmen der Prozessdiagnostik.

Sonderpädagogische Diagnostik umfasst die gesamte Persönlichkeit des Kindes, des Jugendlichen und jungen Erwachsenen und berücksichtigt dessen Individualität, Sozialisierung und sozio-kulturellen Hintergrund. Dabei stützt sich Sonderpädagogische Diagnostik auf fachwissenschaftlich begründete informelle und formelle Verfahren, Instrumente und weitere Grundlagen wie International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (ICD-10), International Classification of Functioning-Child-Youth (ICF CY) und das Fachkonzept ILEB.

Sonderpädagogische Diagnostik bildet im Prozess der Beratung und Begleitung die Basis der gemeinsamen Verständigung über Beratungsinhalte und Entscheidungsgrundlagen. Ziel dabei ist es, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die individuell größtmögliche Aktivität und Teilhabe zu ermöglichen.

Sonderpädagogische Diagnostik ist grundsätzlich kooperativ mit allen am Prozess Beteiligten angelegt, insbesondere mit den Schülerinnen und Schülern selbst. Der aufwändige Prozess der Planung, Begleitung, Überprüfung und Kooperation benötigt förderliche Rahmenbedingungen und ausreichend zeitliche Ressourcen.

Sonderpädagogischer Dienst

Der vds-bw begrüßt, dass das Handlungsfeld des Sonderpädagogischen Dienstes im Rahmen der Lehrerbildung verpflichtend verortet ist.

Der vds-bw stellt fest, dass die Bedeutung des Sonderpädagogischen Dienstes erheblich gewachsen ist und begrüßt, dass dieser in allen sonderpädagogischen Schwerpunkten eingerichtet ist. Der Sonderpädagogische Dienst arbeitet präventiv, unterstützend und beratend. Grundlage dafür ist eine hohe Flexibilität des Ressourceneinsatzes vor Ort. Der Sonderpädagogische Dienst ist aufgrund seiner Rolle sinnvollerweise nicht im Prozess der Feststellung des sonderpädagogischen Bildungsanspruchs zuständig.

Der vds-bw fordert, den Sonderpädagogischen Dienst im Sinne der auch quantitativ erheblich ausgeweiteten Bedeutung mit entsprechenden Ressourcen auszustatten.

Im Sinne der vielfältigen Unterstützungs- und Beratungsbedarfe innerhalb des Schulsystems müssen sich die Sonderpädagogischen Dienste schwerpunktübergreifend koordinieren.

Berufliche Bildung

Der Übergang Schule - Beruf im Sinne einer Anschlussorientierung ist als langfristiger Prozess zu sehen, der eine systematische Planung und Vorbereitung erfordert. Lebensnahe, realistische Erfahrungsfelder sowie Orientierungs- und Erprobungsmöglichkeiten im Rahmen von Berufspraktika stellen wesentliche Aspekte einer gelingenden Vorbereitung auf den Übergang Schule-Beruf dar.

Je nach den Voraussetzungen und Unterstützungsbedarfen der Schülerinnen und Schüler sind dabei die Schwerpunkte und Zielperspektiven der Übergangsplanung sehr unterschiedlich.

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen nehmen im Prozess der Berufswegeplanung neben ihrer Rolle als Lehrerinnen und Lehrer auch die der Unterstützung ein, die in enger Zusammenarbeit mit relevanten Partnern die Schülerinnen und Schüler bei dem Erwerb einer berufsbezogenen Perspektive begleitet.

Der vds-bw begrüßt daher, dass der Bereich der beruflichen Bildung und Berufsvorbereitung in allen sonderpädagogischen Schwerpunkten einen hohen Stellenwert einnimmt. Ebenso verhält es sich mit der zunehmenden sonderpädagogischen Kompetenz an beruflichen Schulen und den inklusiven Bildungsangeboten in der beruflichen Bildung.

Der vds-bw fordert:

- einen weiteren Aufbau sonderpädagogischer Kompetenz an beruflichen Schulen einschließlich deren regionaler Vernetzung (Kooperation, Fortbildung und fachlicher Austausch) auch mit den SBBZ,
- passgenaue Bildungsangebote an den beruflichen Schulen durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen,
- Fortführung der bestehenden kooperativen Organisationsformen und deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Ausgestaltung,
- den Erhalt und Ausbau der notwendigen Sondersysteme in den beruflichen Schulen,
- die Stärkung, Weiterentwicklung und Sicherung bewährter Maßnahmen und Konzepte, wie beispielsweise „Berufsvorbereitende Einrichtung/Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (BVE/KoBV) oder berufliche Reha-Maßnahmen sowie die Entwicklung neuer adaptierter Berufsbilder und modularer Zertifizierungen in Zusammenarbeit mit den Kammern,
- die Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung von standortspezifischen Konzepten der beruflichen Bildung und Übergangsplanung und deren Implementierung ins Schulprogramm sowie spezifische Fortbildungsangebote auch zur Berufswegeplanung in inklusiven Bildungsangeboten,
- die Verbesserung der personellen Ausstattung an Schulen für Jobcoaching, Berufseinstiegsbegleitung und Praktikumsbegleitung im Rahmen der Berufsvorbereitung.

Erziehungspartnerschaft

Der vds-bw begrüßt die aktive Beteiligung der Eltern bei der Wahl des Bildungsortes. Darüber hinaus begrüßt der vds-bw die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung und Mitgestaltung der Übergänge durch die Eltern und deren Kinder.

Der vds-bw fordert auf dem Hintergrund zunehmender familiärer Besonderheiten und Belastungen sowie komplexer Beeinträchtigungen bei Schülerinnen und Schülern den Ausbau von Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Schulsozialarbeit, Mediation, Supervision) zur ergänzenden Professionalisierung der Erziehungspartnerschaft.

Der vds-bw fordert, dass die Beratung der Eltern durch die Pädagoginnen und Pädagogen stets einzelfallbezogen ist. Die Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern ist in allen Beratungskontexten zu gewährleisten.

Interdisziplinarität /Kooperationen

Der vds-bw begrüßt die Forderung nach interdisziplinärer Zusammenarbeit ausdrücklich. Diese sichert eine am Elternwunsch und an den Vorort-Bedingungen orientierte Umsetzung des sonderpädagogischen Unterstützungs- und Bildungsanspruchs des einzelnen Kindes.

Verbindliche Kooperationsvereinbarungen vor Ort können diese Zusammenarbeit unterstützen. Die Organisation der Netzwerkarbeit ist personell, sächlich und räumlich so auszugestalten, dass die bisherige Qualität gesichert und weiterentwickelt werden kann.

Diese Netzwerkarbeit erfordert eine reflektierte Rollenerweiterung bei allen Beteiligten und deren begleitende Qualifizierung.